



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Möchten auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen?  
Dann werden Sie Wahlhelferin bei der diesjährigen Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024!

Was wir zu bieten haben:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit
- Einen Einblick hinter die Kulissen
- Ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50,00€**



Es werden vorab zwei Schichten eingeteilt (vormittags und nachmittags), so dass Sie nicht über die gesamte Wahlzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Wahllokal sein müssen. Lediglich zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr sollen wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anwesend sein.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Stadt Lollar unter der Rufnummer 06406 / 920-180 (Herr Jäger) bzw. 06406 / 920-111 (Herr Jünger), per Mail an [wahlen@lollar.info](mailto:wahlen@lollar.info) oder Sie nutzen das folgende Formular.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus herzlich.

<b>Hiermit melde ich mich als Wahlhelfer/in für die Europawahl am 09.06.2024 an.</b>	
Schicht vormittags (08:00 – 13:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Schicht nachmittags (13:00 -18:00 Uhr)*	<input type="checkbox"/>
Beide Schichten möglich	<input type="checkbox"/>
<b>* um 18.00 Uhr treffen sich beide Schichten zur anschließenden Auszählung</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Bemerkungen:	
Datum, Unterschrift:	
_____ , _____	



## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
 Fax: 06406 / 920 - 299  
 E-Mail: rathaus@lollar.info  
 Internet: www.lollar.de  
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstags: GESCHLOSSEN  
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero  
 Telefon: 0157 / 55895303  
 E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
 Weiherstraße 21 06406 / 72992  
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,  
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der  
 Sprechzeiten)  
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft  
 01805 / 607011 oder www.kzv.de  
 Apotheken Notfallbereitschaft  
 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de  
 Allgemeiner Notruf 110  
 Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
 Entörungsdienst:  
 Strom 0800 / 34 101 34  
 Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
 Joachim Zähr 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar nach Christi Himmelfahrt

Die Stadtverwaltung Lollar ist am

**Freitag, den 10.05.2024,  
 Tag nach Christi Himmelfahrt,**

geschlossen.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten an Brückentagen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.  
 Der Magistrat der Stadt Lollar  
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Illegale Müllablagerungen

Es kommt immer wieder zu starken Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere die Entsorgung von Hausmüll, Elektromüll, Altreifen und Farbeimern ist hierbei zu beobachten.

Diese „wildern“ Müllablagerungen verschandeln nicht nur die Natur und das Stadtbild, durch sie besteht zudem die Gefahr, dass durch in den Boden sickern Giftstoffe das Grundwasser sowie Gewässer verseucht werden können.

Wir versuchen daher, die Verursacher/innen solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und zur sofortigen Entsorgung des Mülls aufzufordern.

Das **Ablagern von Müll ist verboten** und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden können.

Die Höhe der festzusetzenden Geldbuße wird am jeweiligen Einzelfall festgelegt (Restabfälle können bis zu 500 Euro, Sperrabfall und Altreifen können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro belangt werden).

### Mithilfe durch die Bürger\*innen notwendig!

Durch Ihre Mithilfe helfen Sie uns bei der Ermittlung der Umweltsünder/innen, welche zur Erhaltung des sauberen Stadtbildes beiträgt.

Wenn Sie eine Ablagerung entdecken, teilen Sie uns diese bitte direkt mit unter: owi@lollar.info oder 06406/920-230.



Hinter dem städtischen Bauhof

Der Magistrat der Stadt Lollar  
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## BEGINN DER BADESAISON 2024

Die diesjährige Badesaison im Waldschwimmbad Lollar beginnt

**am Sonntag, dem 12. Mai 2024.**

Die Badesaison 2024 wurde an neue Pächter übergeben. Zuständig für den Schwimmbadbetrieb ist die Firma aqua Family, vertreten durch die Herren Jörg Norwig und Kamyar Mirzai.

**Die Badekarten sind an der Kasse im Eingangsbereich erhältlich.**

**Die Familiensaisonkarte (Eltern inkl. Kinder von 6 bis einschließlich 17 Jahren) kann ausschließlich bei der Stadtverwaltung während den Sprechzeiten erworben werden. Ein entsprechendes Ausweisdokument ist vorzulegen.**

**Ab diesem Jahr ist auch eine EC-Kartenzahlung im Freibad möglich!**

Das Waldschwimmbad ist täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei schlechter Witterung bleibt eine Verkürzung der Badezeit vorbehalten. Das Ende der Öffnungszeiten wird vom Badepersonal eine halbe Stunde vorher angekündigt. Bis zum Ablauf der Öffnungszeiten muss das Schwimmbadgelände verlassen werden.

Der Verkauf der Eintrittskarten endet eine halbe Stunde vor dem Ende der Öffnungszeiten. Alle Besucher, auch diejenigen mit Einzelkarten, können die Schwimmbadgaststätte über die vorhandene Wendeltreppe aufsuchen. Hierbei muss die Eintrittskarte mitgeführt und vorgezeigt werden.

Die Benutzung der Warmduschen erfolgt durch Einwurf von Wertmarken, die an der Kasse im Eingangsbereich gegen Entgelt erworben werden können.

Wir appellieren an die Besucher, die Fahrzeuge nicht verkehrswidrig zu parken und damit den Rettungsfahrzeugen die Zufahrten zu versperren. Auf das Halteverbot in den angrenzenden Ortsstraßen wird besonders hingewiesen. Bei verkehrswidrigem Parken muss mit einem Verwarnungsgeld gerechnet werden.

Unterhalb des Bades und bei den Sportanlagen stehen Parkplätze zur Verfügung.

Auch stehen ausreichend Fahrradabstellanlagen vor dem Eingangsbereich zur Verfügung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Benutzung des Bades nach dem Ende der Öffnungszeiten untersagt ist. Verstöße wegen Hausfriedensbruch werden zur Anzeige gebracht. Hausfriedensbruch begeht, wer in das umfriedete Besitztum eines anderen widerrechtlich eindringt und sich nicht entfernt, sobald er von einem Berechtigten dazu aufgefordert wird (§ 123 StGB).

## NEUE Benutzungsentgelte für das Freibad Lollar

### Benutzergruppe A:

Erwachsene ab 18 Jahre

### Benutzergruppe B:

Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis, Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ablegen (FSJler) oder einen Bundesfreiwilligendienst verrichten sowie Inhaber einer Ehrenamtskarte

### Entgelte

#### Einzelkarten

Gruppe A 4,50 €

Gruppe B 3,00 €

#### 10er Karten

Gruppe A 40,00 €

Gruppe B 27,00 €

#### Saisonkarten

Gruppe A 72,00 €

Gruppe B 50,00 €

**Familiensaisonkarten** 145,00 €

(nur in Stadtverwaltung zu erwerben!)

Als Familie gelten dabei mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren/dessen Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren.

Erwachsene ab 18 Jahre (Gruppe A) können Einzelkarten sowie besonders gekennzeichnete 10er Karten und Saisonkarten jeweils zum Preis der Kategorie B erwerben, die nur für die Benutzung des Bades ab 18.00 Uhr Gültigkeit haben.

**Saisonkarten des Freibades haben nur für eine Badesaison Gültigkeit, eine anteilige Gebührenerstattung ist ausgeschlossen. Mehrfachkarten (z.B. 10er-Karten) berechtigen nur zum einmaligen Einlass pro Entwertung. Auch die Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Bei Verlassen des Bades ist dies abgegolten.**

Es gilt die Satzung und Gebührenordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Lollar, welche auf der Homepage [www.lollar.de](http://www.lollar.de) einzusehen ist.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Stadt Lollar

#### - Der Stadtverordnetenvorsteher -

Az.: FB1/022.32:21-26

Dz.: Jü

### Öffentlich Niederschrift

der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 25.04.2024, 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

#### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Bertin Geißler (SPD)

#### Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Sabine Schiller (CDU)

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)

die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)

die Stadtverordnete Frau Sabine Becker (SPD)

die Stadtverordnete Frau Natascha Born-Kaiser (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)

der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)

der Stadtverordnete Herr Dimitrios Gotsis (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Daniela Stevanovic (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

#### Der Magistrat:

Bürgermeister (Gast) Herr Jan-Erik Dort

1. Stadtrat (Gast) Herr Bernd Maroldt (SPD)

Stadtrat (Gast) Herr Mathias Fritz (CDU)

Stadtrat (Gast) Herr Till Klein (SPD)

Stadtrat (Gast) Herr Marko Martin (GRÜNE)

Stadtrat (Gast) Herr Franz Schneider (FDP)

Stadträtin (Gast) Frau Petra Schubert (GRÜNE)

Stadtrat (Gast) Herr Roman Schulz (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)

der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)

der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)

die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)  
 die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)  
 der Stadtverordnete Herr Michael Schmitt (SPD)  
 die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)  
 der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)  
 die Schriftführerin Frau Nadine Gierhardt  
 der Schriftführer Herr Markus Heeb  
 Stadtrat (Gast) Herr Christian Mank (CDU)  
 Kinder- und Jugendvertretungsvorsitzende/r (Gast) Frau Dominique Amend  
 Ortsvorsteher (Gast) Herr Harald Pusch  
 Ortsvorsteher (Gast) Herr Michael Sauer  
 die Vorsitzende des Seniorenbeirates (Gast) Frau Gudrun Weinrich  
Schriftführer:  
 der Schriftführer Herr Dieter Jünger  
Gäste:  
 ---

### Tagesordnung

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 1    | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit   |                                |
| 2    | Auftragsvergabe Tiefbaumaßnahmen P+R Anlage Friedelhausen   | (136/2024)<br>FD 3.1/658.41    |
| 3    | Beauftragung TGA LV 03 Anbau und Sanierung Bauhof Lollar  | (153/2024)<br>FB 3/012.63      |
| 4    | Bauleitplanung der Stadt Lollar, Gemarkung Friedelhausen<br>Bebauungsplan „Waldfriedhof Friedelhausen“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | (140/2024)<br>FB 3/621.412     |
| 5    | Wahl einer Vertretung und eventuelle Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg   | (188/2024)<br>Vorzimmer/708.12 |
| 6    | Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg   | (191/2024)<br>Vorzimmer/708.12 |
| 7    | Prüfung der Anschaffung eines automatisierten Ticket- und Einlasssystems für das Waldschwimmbad; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024   | (163/2024)<br>Vorzimmer/574.20 |
| 8    | Einführung einer Altersversorgung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.03.2024                            | (169/2024)<br>Gremien/021.142  |
| 9    | Teilnahme der Stadt Lollar an der „Fairtrade Towns-Kampagne“ (Kampagne der Fairhandels Städte); Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2024  | (170/2024)<br>Klima/794.12     |
| 10   | Mitteilungen  |                                |
| 10.1 | Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2024  | (139/2024)<br>Vorzimmer/021.15 |
| 10.2 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2024   | (171/2024)<br>FB 2/902.411     |
| 10.3 | Sportplatzumbau Salzböden   | (193/2024)<br>FB 3/562.42      |
| 11   | Schriftliche Anfragen   |                                |
| 11.1 | Anfrage gemäß § 15 GO; Rechtspflichtverletzungen der Stadt Lollar bei dem zwangsgeräumten Mehrfamilienhaus in Lollar Ortsmitte; Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2024   | (217/2024)<br>FB 3/626.041     |

### Sitzungsverlauf

#### 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Bürger sowie den neuen Stadtverordneten Michael Schmitt als Nachrücker für den ver-

storbenen Volker Schwalm. Zum Gedenken an Volker Schwalm und auch zum Gedenken an die Verstorbenen Walter Völpel und Volkmar Trömner erheben sich alle Anwesenden und schweigen eine kurze Zeit.

Sodann stellt der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler die ordnungsgemäße Ladung wie auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 29 erschienen Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

#### 2 Auftragsvergabe Tiefbaumaßnahmen P+R Anlage Friedelhausen 136/2024 FD 3.1/658.41

Ohne Meinungs austausch wird einstimmig wie nachstehend beschlossen.

Aufgrund der Submission und der Angebotsprüfung und /-wertung wird der Auftrag an den mindestfordernden Bieter, die Firma Hinterlang GmbH & Co. KG, zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 239.444,10 € erteilt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### 3 Beauftragung TGA LV 03 Anbau und Sanierung Bauhof Lollar 153/2024 FB 3/012.63

Aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz (SBUNK) berichtet die Ausschussvorsitzende Jutta Pfaff von einer einstimmigen Empfehlung zur Annahme des Beschlussvorschlags. Gleiches berichtet der Ausschussvorsitzende Hartmut Wirth aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

Ohne Debatte wird der Beschlussantrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Der Auftrag für das Gewerk LV TGA 03 Heizung wird gemäß Empfehlung des Planungsbüros TGAB an die Firma Rühl Solar GmbH, Lohra mit einer Auftragssumme von 134.726,22 € brutto vergeben.

Auf dem Produkt 11.1.90, Maßnahme 003, Konto 84285100, stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### 4 Bauleitplanung der Stadt Lollar, Gemarkung Friedelhausen 140/2024 FB 3/621.412

Bebauungsplan „Waldfriedhof Friedelhausen“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ausschussvorsitzende des SBUNK Jutta Pfaff berichtet von einem mehrheitlichen Ausschussvotum zur Annahme des Beschlussvorschlags.

Sodann wird dem nachstehenden Beschlussvorschlag mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldfriedhof Friedelhausen“ in der Gemarkung Friedelhausen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Stadtteil Friedelhausen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke Nr. 10, 12 und 30 tlw., in der Flur 2; Flurstücke Nr. 9/4 tlw., 21/1 tlw., 22 tlw. und 23 in der Flur 3; Flurstücke Nr. 1 tlw., 10 und 11 tlw. in der Flur 4. in der Gemarkung Friedelhausen.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Waldfriedhof sowie einer Fläche für den Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB. Das Planungserfordernis für die Ausweisung eines Waldfriedhofes besteht in dem aktuellen Wandel der Begräbniskultur.

Die zunehmende Mobilität der Gesellschaft ist u.a. Grund für die Auflösung traditioneller ortsgebundener und Generationen übergreifender Familienstrukturen. Aufgrund dieses Wandels hat sich die Stadt Lollar i.V.m. mit dem Waldbesitzer dazu entschlossen, die traditionellen örtlichen Friedhöfe durch einen Waldfriedhof zu ergänzen, um eine Alternative zu den bisher üblichen Begräbnisformen anbieten zu können und gleichzeitig der Nachfrage nach dieser Einrichtung gerecht zu werden. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zu integrieren.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

20 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5 Wahl einer Vertretung und eventueller Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg** **188/2024**  
Vorzimmer/708.12

Der Vorschlag der SPD-Fraktion als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar/Staufenberg (ZLS) Herrn Hartmut Wirth zu wählen und den bisherigen Stellvertreter Dimitrios Gotsis wieder als Stellvertretung zu bestimmen, wird durch den Vorsitzenden Bertin Geißler dem Plenum mitgeteilt. Zur Nachfrage ob die Wahl per Akklamation erfolgen kann, wird kein Widerspruch erhoben. Ohne Enthaltung erfolgt sodann die Wahl einstimmig. In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg wird gewählt:

- a) als Vertretung: Hartmut Wirth  
b) als Stellvertretung: Dimitrios Gotsis

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6 Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg** **191/2024**  
Vorzimmer/708.12

Auch bei dieser Wahl bestehen keine Einwände zur Wahl per Akklamation und der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird ohne Enthaltung einstimmig angenommen.

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg als Stellvertretung für den Vertreter Jens Ruppel wird Natascha Born-Kaiser gewählt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7 Prüfung der Anschaffung eines automatisierten Ticket- und Einlasssystems für das Waldschwimmbad;** **163/2024**  
Vorzimmer/574.20  
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024

Dr. Jens-Christian Kraft begründet als Fraktionsvorsitzender den eingebrachten Beschlussantrag. Bürgermeister Jan-Erik Dort trägt einige Anregungen vor, die bei der Entscheidung zu bedenken sind. Es folgt ein angeregter Meinungsaustausch über alle Fraktionen hinweg, an dessen Ende der Antrag mehrheitlich angenommen wird.

Der Magistrat wird beauftragt, die Anschaffung eines Ticketautomaten für das Waldschwimmbad Lollar zur Freibadsaison 2025 zu prüfen, der insbesondere auch bargeldloses Bezahlen und einen automatisierten personallosen Einlass ermöglicht. Es ist zudem eine Folgekostenberechnung anzustellen.

**Die Ergebnisse der Prüfung sind dem HFA zur weiteren Beratung vorzulegen.**

24 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**8 Einführung einer Altersversorgung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar;** **169/2024**  
Gremien/021.142  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 20.03.2024

Der Antrag wird durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Norman Speier weitgehend und u.a. mit Hinweis auf § 187 a SGB IV begründet.

Bürgermeister Jan-Erik Dort teilt mit, dass er sich hierzu mit der Feuerwehr abgestimmt hat und diese bittet darum den Antrag zurückzustellen, damit dieser innerhalb der Feuerwehr diskutiert werden kann.

Nach weiteren Wortbeiträgen u.a. mit Hinweis auf die Haushaltslage der Stadt erfolgt die Abstimmung und der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Magistrat wird beauftragt, für die Einführung einer Altersversorgung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar die Kosten zu ermitteln und dem HFA verschiedene Modellvarianten zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

17 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9 Teilnahme der Stadt Lollar an der „Fairtrade Towns-Kampagne“ (Kampagne der Fairhandels Städte);** **170/2024**  
Klima/794.12  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.03.2024

Frau Jutta Pfaff begründet den Antrag ausführlich und es folgt eine angeregte, umfassende und emotionale Debatte über alle Fraktionen hinweg. Zum Ende der durchaus kontrovers geführten Diskussion wird der Antrag durch den Stadtverordnetenvorsteher zu Abstimmung aufgerufen und mehrheitlich angenommen.

Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Towns zu ermöglichen und damit die Stadt Lollar dazu zu ermutigen den fairen Handel zu fördern, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig im Bürgermeisterbüro und bei allen Sitzungen und Veranstaltungen, bei denen es üblich ist Kaffee auszuschenken, Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus fairem Handel zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen: Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus fairem Handel werden aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten spätestens auf der Sitzung am 9.11.2024 präsentiert.

17 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**10 Mitteilungen**

**10.1 Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2024** **139/2024**  
Vorzimmer/021.15

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler teilt mit, dass für das laufende Jahr keine weiteren Würdigungen anstehen.

Die Liste wird zur Kenntnis gegeben. Es wird festgestellt, dass für das Jahr 2024 keine Würdigungen anstehen.

Zur Kenntnis genommen

**10.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2024** **171/2024**  
FB 2/902.411

Der Vorsitzende Bertin Geißler erörtert kurz den Sachverhalt. Die am 20.03.2024 erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

**10.3 Sportplatzumbau Salzböden** **193/2024**  
FB 3/562.42

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt den Hinweis, dass der Sportverein alles auf den Weg gebracht hat, lediglich die baurechtliche Genehmigung steht noch aus.

Das Infoschreiben von Herrn Reiner Hepp vom Sportverein Rot-Weiß-Grün vom 03.04.2024 mit dem Schreiben des Hess. Innenministeriums vom 20.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11 Schriftliche Anfragen**

**11.1 Anfrage gemäß § 15 GO;** **217/2024**  
Rechtspflichtverletzungen der Stadt Lollar bei dem zwangsgeräumten Mehrfamilienhaus in Lollar Ortsmitte;  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2024  
FB 3/626.041

Die Anfrage der CDU-Fraktion, die wie folgend lautet, wird durch den Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler vorgetragen.

1. Ist die Stadt Lollar ihrer Auffassung nach ihrer aufsichtsrechtlichen Pflicht bzgl. dieses Gebäudes in der Zeit vor dem Brand und der Zeit nach dem Brand vollumfänglich nachgekommen?

a.) Wenn ja: Worin lag diese Aufsichtspflicht und in welcher Form wurde ihr nachgekommen?

b.) Wenn nein: Aus welchen Gründen ist die Stadt Lollar ihren Pflichten nicht nachgekommen?

Nachfrage des Magistrates durch Bürgermeister Jan-Erik Dort:  
Welche Aufsichtsrechtliche Pflicht ist seitens der CDU-Fraktion gemeint?

Antwort von Dr. Kraft, CDU-Fraktion:

Wenn der Bürgermeister keine aufsichtsrechtliche Pflicht sieht, dann ist die Frage beantwortet.

ergänzende Antwort durch Bürgermeister Jan-Erik Dort:

Die Pflichten zur Überwachung von Bauwerken sind nicht bei der Stadt Lollar angesiedelt.

Die Stadt Lollar hat sich im Rahmen der Gefahrenabwehr um die zwangsgeräumten Personen, denen Obdachlosigkeit drohte, gekümmert.

Lollar, 26.04.2024

Bertin Geißler

Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger  
der Schriftführer



## STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

## STADTRADELN 2024 – Die Stadt Lollar steigt wieder aufs Rad!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar, seit 2008 treten in Deutschland Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des „Klima-Bündnis“ für mehr Klimaschutz in die Pedale. Die Stadt Lollar ist vom **26.05 bis 15.06.2024** mit dabei. In diesem Zeitraum laden wir Sie ganz herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Anmelden können Sie sich schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/lollar](http://www.stadtradeln.de/lollar).

Drei Wochen haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass wir in der Lage sind, Abgase gegen frischen Fahrtwind einzutauschen. Dadurch fördern wir nicht nur unseren Spaß an Natur und Bewegung, sondern leisten auch aktiv einen Beitrag zur Bewahrung unserer klimatischen Lebensbedingungen. Wir haben alle die Chance unseren Alltag auch gewinnbringend für unsere Umwelt zu gestalten. Der Umstieg aufs Fahrrad ist hierbei ein wichtiger Schritt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren. Im Vordergrund steht das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken, bis sechs Kilometer in den Innenstädten, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Gründen Sie ein STADTRADELN-Team bzw. schließen Sie sich einem Team an, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten Sie so oft wie möglich das Fahrrad nutzen und so viel CO<sub>2</sub> wie möglich einsparen.

### STADTRADELN-Star

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Lollar auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen, sowie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler in ihrem STADTRADELN-Blog berichten. Nach Abschluss der Kampagne erhalten alle STADTRADELN-Stars, die die Bedingungen dieser Sonderkategorie erfüllt haben, einen Preis. Mehr Informationen zu dieser Sonderkategorie finden Sie unter [www.stadtradeln.de/star](http://www.stadtradeln.de/star). Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen melden Sie sich bei Tim Wurm bach [tim.wurm-bach@lollar.info](mailto:tim.wurm-bach@lollar.info), Klimaschutzmanager der Stadt Lollar oder unter 06406/920142, wenn Sie als STADTRADELN-Star an den Start gehen möchten.

Beteiligen Sie sich am STADTRADELN! Verhelfen Sie der Stadt Lollar zu einer guten Platzierung und motivieren Sie Ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad vermehrt zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Engagement.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Öffentlicher Hinweis auf Einrichtung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre gemäß dem Bundesmeldegesetz zu beantragen. Diese ist bei der Meldebehörde schriftlich einzulegen und gilt bis zu ihrem Widerruf. Es entsteht keine Verwaltungsgebühr.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einer Übermittlungssperre bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht weitergegeben.

Für Ehejubiläen gilt zudem, dass die Sperre eines Ehegatten für die Übermittlung auch für den anderen Ehegatten wirkt. Ein Widerruf der Übermittlungssperre kann dann nur durch beide Ehegatten gemeinsam erfolgen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einer Sperre bzw. einem Widerspruch nach § 50 Abs. 5 BMG werden die Daten nicht übermittelt.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Einer Übermittlung kann nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprochen werden. Die Einlegung des Widerspruchs kann nur durch die betroffene Person erfolgen, welche nicht Mitglied der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ist. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG)

Dies gilt nur bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich alle Personen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial

übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift.

Bei einer Sperre bzw. einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Dieses gilt bis zum Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Zuständig für die Eintragung der vorgenannten Sperren ist das Bürgerbüro der Stadt Lollar.

Dort erhalten Sie auch ausführliche Informationen über die Eintragung der einzelnen Sperren. Das Bürgerbüros ist telefonisch unter 06406 920-0 oder per E-Mail buergerbuero@lollar.info erreichbar.

Den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie am Ende des Artikels

oder auf unserer Homepage ([www.lollar.de](http://www.lollar.de)) unter „Anträge & Formulare“ – „Übermittlungssperren“.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Magistrat der Stadt Lollar  
-Bürgerbüro-  
Holzmühler Weg 76  
35457 Lollar

Bei Rückfragen  
Telefon: (0 64 06) 920-0  
Telefax: (0 64 06) 920-299  
E-Mail: buergerbuero@lollar.info

### Hiermit bitte ich

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

um Eintragung der unten genannten Übermittlungssperren:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
- an Parteien und Wählergruppen (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG),
- an Adressbuchverlage (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 3 BMG)
- für Ehe- und Altersjubiläen (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. §50 Abs. 2 BMG)

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

### Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

**am Donnerstag, 23.05.2024**

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bachstr.) 12:00 - 12:30 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmeschein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

**Bitte beachten Sie:**

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).

- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## CBES – Stadt- und Schulmedothek

### Zong, Zack, Bumm: Aktuelles aus der Stadt- und Schulmedothek

#### Gratis Kids Comic Tag auch in Lollar -

##### Comic-Fans mal hergehört!

Der Countdown läuft: Der 11. Mai 2024 ist „Gratis Kids Comic Tag“!

Über 900 Comic-Läden und Buchhandlungen, Bibliotheken und Büchereien in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind in diesem Jahr beteiligt, so auch die Mediothek an der CBES. Eine Auswahl von 21 Comics, von Superhelden, franko-belgischen Abenteuern, über bekannte Figuren aus dem Disney-Universum bis hin zu ganz neuen Independent Comic-Figuren wartet auf viele junge, alte, kleine und große Comic-Fans! Einfach clever und smart, oder darf's vielleicht noch ein Tässchen Zaubertrank sein? Die Stadt- und Schulmediothek vergibt insgesamt über 210 Comic-Hefte. Zu diesem Zweck öffnet sie ihre Türen außerplanmäßig am **11. Mai 2024**. Von 9 bis 13 Uhr heißt es dann „Zugreifen, solange der Vorrat reicht!“ Kinder von 6 - 12 Jahren erhalten bis zu vier Comics gratis und haben darüber hinaus die Gelegenheit, weitere Comics zu gewinnen, indem sie bei zusätzlichen Aktionen mitmachen. Und wenn auch 2024 Comics für Kinder im Mittelpunkt stehen, auch junggebliebene Leserinnen und Leser dürfen nach den Gratis-Heften greifen. Und sollten die nicht ausreichen, so gibt es ja noch ein riesiges Angebot in den Regalen der Mediothek. Zon, Zack, Bumm!

## Landkreis Gießen informiert

### Fahrradfahren für den Klimaschutz

#### Landkreis und Stadt Gießen rufen zum STADTRADELN 2024 auf

In die Pedale treten für ein besseres Klima - dieses Ziel verfolgen im Rahmen der Aktion STADTRADELN 2024 insgesamt 16 Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen: Allendorf (Lumda), Biebertal, Fernwald, Gießen, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Laubach, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg. Die Schirmherrschaft übernehmen Landrätin Anita Schneider für den Landkreis Gießen und Bürgermeister Alexander Wright für die Stadt Gießen. Gemeinsam rufen sie alle Interessierten auf, im Aktionszeitraum zwischen dem 26. Mai und dem 15. Juni möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zurückzulegen und dabei Kilometer für das eigene Team, die jeweilige Kommune und die Radförderung im Allgemeinen zu sammeln. Vergangenes Jahr haben in den Kreiskommunen insgesamt über 5000 Teilnehmende der Aktion circa eine Million Kilometer absolviert und damit an die 170 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. „Das STADTRADELN 2024 soll erneut aufzeigen, wie viele Wege im Alltag per Rad zurückgelegt werden können. Es wirbt dafür, öfter aufs Auto zu verzichten“, sagt Landrätin Schneider. Bürgermeister Wright ergänzt für die Stadt Gießen: „Fahrradfahren ist gesund, entlastet Umwelt, Klima und Ihren Geldbeutel. Die Stadt wird leiser, die Aufenthaltsqualität steigt und uns allen tut es gut, wenn wir in dieser hektischen Zeit etwas entschleunigen. Wobei: in der Stadt sind Sie mit dem Fahrrad meist schneller am Ziel als mit dem Pkw.“

Verbunden mit dem Spaß durch die Wettbewerbsleistung liefert das STADTRADELN bundesweit auch wichtige Verkehrsdaten: Wer die kostenfreie STADTRADELN-App nutzt, kann die geadelten Strecken bequem via GPS verfolgen und sich auf dem entsprechenden Konto gutschreiben lassen. Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden durch das Klima-Bündnis anonymisiert wissenschaftlich ausgewertet und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Wer während des STADTRADELNS 2024 eine noch intensivere Erfahrung machen und mit gutem Beispiel voranfahren möchte, kann sich bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden als STADTRADELN-Star anmelden.

**Stadt Gießen organisiert FahrRad!-Tag als Auftaktveranstaltung**  
Auch in diesem Jahr veranstaltet die Stadt Gießen den FahrRad!-Tag als gemeinsame Auftaktveranstaltung am 26. Mai auf dem Brandplatz. In der Zeit von 11 bis 16 Uhr sind ein buntes Bühnen-

programm, Attraktionen und Aktionen, wie eine mobile Fahrradwaschanlage, eine Fundradversteigerung oder ein Verkehrssicherheits- und Präventionsangebot der Gießener Polizei geplant. Wer möchte, kann sein Fahrrad kostenlos codieren, überprüfen und reparieren lassen. Auch wird es die Möglichkeit geben, unterschiedliche Lastenräder Probe zu fahren und sich diesbezüglich beraten zu lassen.

#### Abschlussveranstaltung findet im Laubacher Schlosspark statt

Die Stadt Laubach übernimmt in diesem Jahr die Abschlussveranstaltung des STADTRADELNS im Landkreis Gießen. Der Aktionstag startet am 15. Juni um 11 Uhr im Laubacher Schlosspark. Bereits ab 11.30 Uhr wird der Radfahrverein 1902 Laubach auf der Gelben Bühne den akrobatischen Hallensport vorstellen. Das Kinder- und Jugendbüro baut einen Parcours auf, in dem Geschicklichkeit gefragt ist. Zum Programm für die jüngsten Gäste gehört ein Bobby-Car-Rennen sowie eine Hüpfburg. Der Motor-Sport-Club Horloffthal ermöglicht ein Sicherheitstraining mit Fahrrädern und Pedececs. Beides kann zudem von der Polizeistation Grünberg codiert werden, sofern ein Kaufnachweis vorgelegt wird. Der Landkreis Gießen unterstützt das Angebot mit einer Fahrradwaschanlage, einer Einradsschule der Zirkus-scheune, einem Tourismus-Stand, einem Bingo-Spiel sowie einer Virtual-Reality-Brille.

Darüber hinaus bieten viele weitere Kommunen verschiedene Aktionen während des STADTRADELN-Zeitraums. Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden zu finden.

#### Auf den Sattel, fertig, los: So funktioniert die Online-Registrierung

Das STADTRADELN ist ein internationaler Wettbewerb des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk europäischer Kommunen zum Klimaschutz. Die Stadt Gießen kann mit ihrer zehnten Teilnahme am STADTRADELN ein kleines Jubiläum verzeichnen. Der Landkreis Gießen beteiligt sich in diesem Jahr zum dritten Mal an der Kampagne und unterstützt die teilnehmenden Kreiskommunen. Wer selbst an der Aktion teilnehmen möchte, kann sich ganz einfach online registrieren unter stadtradeln.de. Mitmachen können alle, die in der entsprechenden Kommune wohnen, arbeiten, eine Schule oder Hochschule besuchen oder dort Mitglied in einem Verein sind. Für Fragen zum STADTRADELN im Allgemeinen oder Anmeldungen als STADTRADELN-Star stehen für den Landkreis Gießen der Nahmobilitätskoordinator Ahmad Al Ahmad (Telefon 0641 9390-9346 oder E-Mail ahmad.alahmad@lkgi.de) und für die Stadt Gießen die Radverkehrsbeauftragte Katja Bürckstümmer (Telefon 0641 306-1388 oder E-Mail radverkehr@giessen.de) zur Verfügung.

Wer sich mit einem Stand oder einer Aktion für den FahrRad!-Tag bei der Stadt Gießen bewerben möchte, wendet sich bitte an Dorina Mazetti aus dem Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda und Klimaschutz der Stadt Gießen (Telefon 0641 306-2174 oder E-Mail dorina.mazetti@giessen.de).



*Insgesamt 16 Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen beteiligen sich zwischen dem 26. Mai und dem 15. Juni an der Aktion STADTRADELN 2024 – die Schirmherrschaft übernehmen Landrätin Anita Schneider für den Landkreis Gießen (3. v. l.) und Bürgermeister Alexander Wright für die Stadt Gießen (4. v. r.). (Foto: Landkreis Gießen)*

#### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0